

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 16. März 2017

Traktandum Nr. 15

Registratur Nr. 10.3.72

Axioma Nr. 2875

Ostermundigen, 7. Februar 2017 / IteTho



Motion Fraktion SP/Grüne/Gewerkschaften betreffend Erklärung der Gemeinde Ostermundigen zur TiSA-freien Zone; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gemeinde Ostermundigen zur TiSA-freien Zone zu erklären.

Begründung

Nachdem die Neuverhandlungen über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services / GATS) im Rahmen der Doha-Runde der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) mehr oder weniger zum Erliegen kamen, haben ca. 50 Länder, darunter die Schweiz, 2012 Verhandlungen über das *Trade in Services Agreement* (TiSA) begonnen.

Bereits das GATS wurde heftig kritisiert, weil damit auch jene Dienstleistungen liberalisiert werden sollen, die für die Gesellschaft unabdingbar sind und zu denen alle einen garantierten Zugang haben müssen, wie Gesundheit und Alterspflege, Bildung und Kultur, Wasser- und Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbewirtschaftung, ÖV usw.

Auch über 1000 Gemeinden in Europa, darunter fast 100 in der Schweiz, haben zu Beginn des 21. Jahrhunderts diese Kritik zum Ausdruck gebracht, indem sie sich z.B. zur GATS-freien Zone erklärt haben.

TiSA wird im Gegensatz zu GATS nicht im Rahmen der Welthandelsorganisation diskutiert, was die Verhandlungen noch intransparenter macht.

TiSA soll zudem neue Regeln enthalten, die deutlich weiter als jene des GATS gehen. Diese stellen für den demokratischen Entscheidungsspielraum und den Service public eine zusätzliche Bedrohung dar:

Negativlisten sehen vor, dass im Abkommen nur erwähnt wird, was ausdrücklich *nicht* liberalisiert werden soll. Dies birgt die Gefahr, dass etwas vergessen wird, oder dass zukünftige Dienstleistungen gar nicht reguliert werden können.

Stillhaltekláuseln („Standstill“) bewirken, dass nach einer Annahme des Abkommens Regeln nur noch in Richtung Marktöffnung geändert werden können.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Sperrklinkelklauseln („Ratchet“) haben zur Folge, dass jeder Schritt in Richtung Deregulierung, der nach einer Annahme des Abkommens beschlossen wird, endgültig ist.

Diese Einschränkungen würden auch den Handlungsspielraum der Gemeinden massiv beschneiden. Auch der Schweizerische Städtebund sieht im Falle einer Annahme von TiSA, unter anderem wegen den erwähnten neuen Regeln, Gefahren für die Gemeindeautonomie sowie für den Umwelt- und Konsumentenschutz.

Verschiedene Gemeinden, darunter Lausanne, haben sich bereits zur TiSA-freien Zone erklärt. Auch Bern und Zürich unternehmen Schritte in diese Richtung.

Aus diesen Gründen verlangen wir vom Gemeinderat, dass er die Gemeinde Ostermundigen im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklärt.

Eingereicht am: 25. August 2016

sig: Adrian Tanner, T. Thulani, R. Mahler, R. Kehrlı, P. Blaser, D. Weishaupt, H.R. Burkhalter, M. Weber Hadorn

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 7. Februar 2017

Seit Februar 2012 verhandelt eine Gruppe von 23 Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation WTO, darunter auch die Schweiz, über ein Abkommen, das Dienstleistungen liberalisieren soll (das «Trade in Services Agreement» oder kurz TiSA). Parallel dazu führen die USA sowohl mit der EU als auch mit der Pazifikregion Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen. Die Schweiz ist in die Verhandlungen zwischen der USA und der EU über das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP1 nicht involviert; es ist aber davon auszugehen, dass sich die Schweiz diesem Abkommen zwischen der EU und den USA anschliessen würde (Quelle Schweizerischer Städteverband).

Im TiSA-Abkommen geht es um Dienstleistungen im weitesten Sinn. Der Dienstleistungssektor (auch tertiärer Sektor genannt) ist heute ein zentraler Sektor unserer Wirtschaft. Für die Schweiz gilt, dass drei von vier Unternehmen im Dienstleistungssektor tätig sind und vier von fünf neu gegründeten Unternehmen sind Dienstleistungsunternehmen. Sieben von zehn Erwerbstätigen arbeiten im Dienstleistungssektor und dieser Sektor trägt deutlich mehr als 70 % zur Bruttowertschöpfung bei. Gemäss dem Bundesrat ist beim Thema Freihandelsabkommen auch daran zu denken, dass die Schweiz einen Dienstleistungsexportüberschuss von über 27 Milliarden Franken aufweist (Quelle: SECO, <http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00586>, und die dort angegebenen).

Die zweite revidierte Offerte des Abkommens wurde am 21. Oktober 2016 vom SECO auf dem Internet veröffentlicht (siehe https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik/Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Internationaler_Handel_mit_Dienstleistungen/TISA/Schweiz_und_TiSA.html). Gemäss telefonischer Auskunft des SECO sind zurzeit keine weiteren Informationen für Gemeinden verfügbar.

Nebst bisher 32 parlamentarischen Vorstössen auf nationaler Ebene wurden in verschiedenen Schweizer Gemeinden Vorstösse zum TiSA-Abkommen eingereicht. In der Region Bern haben sich die Parlamente der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz mit dem TiSA-Abkommen auseinandergesetzt.

Auswirkungen auf die Gemeinde Ostermundigen

Aus heutiger Sicht ist es für den Gemeinderat noch nicht abschliessend abschätzbar, welche Auswirkungen der Abschluss des TiSA-Abkommen auf die Gemeinde Ostermundigen haben würde.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass auf Grund des aktuellen Wissensstandes der Kernbereich des „Service Public“ (Volksschule, Wasserversorgung) vom Abkommen kaum tangiert sein würde. Andere Bereiche wie beispielsweise Telekommunikationsdienstleistungen werden einen direkten Einfluss, auch auf Ostermundigen haben. Es handelt sich dabei auch um Bereiche, die bereits heute, politisch bewusst, liberalisiert wurden.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann die von den Motionären geäusserten Bedenken zum TiSA-Abkommen nachvollziehen, insbesondere auch die Tatsache, dass es für „Aussenstehende“ wie Gemeinden kaum ersichtlich ist, welche Strategie in den Verhandlungen geführt werden. Es ist für Nicht-Fachleute kaum möglich das Verhandlungsmandat interpretieren zu können (siehe zweite revidierte Offerte vom 20. Oktober 2016).

Aus rechtlicher Sicht kann die Umsetzung der Motion in Ostermundigen nicht vollzogen werden, da die Gemeinde weder Verhandlungs- noch Entscheidungskompetenz zum TiSA-Abkommen hat. Die Motionäre halten in der Begründung denn auch fest, dass eine Überweisung des Vorstosses eine Signalwirkung haben würde.

Auf Grund der aktuellen Sachlage sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit die Gemeinde Ostermundigen zur TiSA-freien Zone zu erklären. Der Gemeinderat ist jedoch bereit das Anliegen im Sinne eines Prüfauftrages entgegenzunehmen und die Situation weiter im Auge zu halten.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und erhebtlich erklärt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin